



Grand Conseil  
Commission des institutions et de la famille

Grosser Rat  
Kommission für Institutionen und Familienfragen

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Bericht der Kommission IF

## über den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Anwaltsberuf zur Vertretung von Parteien vor den Gerichtsbehörden

### 1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Institutionen und Familienfragen (IF) ist am Dienstag, 22. August 2023, von 9.40 bis 10.10 Uhr im Konferenzraum 2 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Mitglieder	22. August 2023
REVAZ Damien, PLR/FDP, Präsident	X
FLOREY Gilles, Die Mitte Oberwallis, Vizepräsident	X
THELER Maud, PS/GC, Berichterstatterin	X
ALBRECHT Natacha, PLR/FDP	VENETZ Alwin
DUPUIS Emilie, PS/GC	X
FONTANNAZ Blaise, Le Centre	X
GASSER Christian, SVPO	X
KESSI PRAZ Maude, Les Vert.e.s	X
LOGEAN Grégory, UDC	GAY-FRARET Jean-Philippe
SCHMID Anja Katharina, neo – Die sozialliberale Mitte	
TRISTAN Martine, PLR/FDP	LUY Alexandre
WELSCHEN Rafael, Die Mitte Oberwallis	X
ZUFFEREY-CIRCELLI Philomène, Le Centre	X

#### Parlamentsdienst

DELALOYE Sophie, wissenschaftliche Mitarbeiterin

#### Kantonsverwaltung

FAVRE Frédéric, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)

HUGUET Sophie, Chefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ)

## 2. Vorstellung des Entwurfs

Der vorliegende Entwurf geht auf die Motion 2021.12.487 von Damien Revaz zurück. Obwohl der Vorstoss in Form eines Postulats zum Vollzug überwiesen wurde, hat der Staatsrat entschieden, dem Grossen Rat direkt einen Erlassentwurf zu unterbreiten. Im Anschluss an eine technische Vernehmlassung, bei der nur wenig Widerstand geäussert wurde, ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Lösung leicht umsetzbar ist. Konkret soll die Zuständigkeit, über die Fähigkeit des Anwalts, Parteien im Verwaltungsverfahren zu vertreten, zu entscheiden, der administrativen Aufsichtsbehörde der Anwälte übertragen werden und nicht mehr der Behörde, die mit der Angelegenheit befasst ist.

Die Fähigkeit des Anwalts, Parteien zu vertreten, kann als Recht definiert werden, als Vertreter einer Partei vor Gericht aufzutreten. Es geht dabei um die Fähigkeit, im Einklang mit dem Verfahrensrecht, persönlich die entsprechenden Rechte auszuüben; diese kann von der Gegenpartei beispielsweise aufgrund eines Interessenkonflikts oder von Befangenheit infrage gestellt werden. Die administrative Aufsichtsbehörde verfügt über Kompetenzen zur Beurteilung dieser Fähigkeit, Parteien zu vertreten, da sie aus Juristinnen und Juristen besteht, die auch Fälle von disziplinarischen Sanktionen im Zusammenhang mit Fragen der Unabhängigkeit behandeln.

## 3. Eintreten

Eintreten wird von den 12 anwesenden Mitgliedern der Kommission IF ohne Beratung **einstimmig angenommen**.

## 4. Detailberatung

*In diesem Bericht sind nur jene Bestimmungen aufgeführt, zu denen die Abgeordneten Anträge unterbreitet haben oder die zu Diskussionen geführt haben. Alle anderen Bestimmungen wurden stillschweigend angenommen.*

### I. Gesetz über den Anwaltsberuf zur Vertretung von Parteien vor den Gerichtsbehörden (AnwG)

#### Art. 6 Praktikumsmeister

Abs. 2 Bst. a und b

Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der Walliser Gemeinden keinen Rechtsdienst hat, der Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten ausbilden könnte. Seines Wissens stellt selbst die Stadt Sitten keine Ausnahme dar. Andere Abgeordnete merken an, dass die kantonalen und kommunalen Verwaltungen nicht ideal sind für die Anwaltsausbildung und dass die Praktika in der Praxis im Allgemeinen in Anwalts- oder Gerichtskanzleien absolviert werden. Die Dienstchefin erklärt, dass die Formulierung bewusst breit gefasst ist, um solche Fälle zu berücksichtigen, obwohl sie nicht der Praxis entsprechen. Sie erinnert daran, dass verschiedene Berufserfahrungen kumuliert werden können, um die 18 obligatorischen Praktikumsmonate zu

erreichen, die gemäss Artikel 5 Abs. 3 [AnwG](#)<sup>1</sup> erforderlich sind, um zur Anwaltsprüfung zugelassen zu werden.

## 5. Schlussberatung und -abstimmung

Der Entwurf wird von den 12 anwesenden Mitgliedern der Kommission IF ohne Beratung **einstimmig angenommen**.

Sitten, 5. Oktober 2023

Der Präsident  
Damien Revaz

Die Berichterstatterin  
Maud Theler

---

<sup>1</sup> SGS/VS 177.1